

Kraauer Zeitung.

Nr. 53.

Montag den 6. März

1865.

Die „Kraauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriges Abonnement-Preis für Kraau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 36 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Caffe Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigebllatte für die erste Ein- zeilung 6 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufsendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 264.
Die Landescommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Kraauer Verwaltungsgebietes hat mit dem Beschlusse vom 1. Februar 1865 die Gerichtsadjuncten Josef Wiszniewski, Alfons Karpiński und Apollinar Brzyszkowski zu k. k. Bezirksamtsactuaren provisorisch zu ernennen, und den ersteren dem k. k. Bezirksamte in Masow, Alfons Karpiński dem k. k. Bezirksamte in Chranow und Apollinar Brzyszkowski dem k. k. Bezirksamte in Slawina zuzuweisen befunden.
Kraau, am 19. Februar 1865.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Ihre Majestät Anna Paulowna, verwitwete Königin der Niederlande, die Hoftrouer am 5. März d. J. angezogen und wird durch zehn Tage, d. i. bis einschließig 14. März, ohne Abwechslung getragen werden.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. Allerhöchstem durchlauchtigen Herrn Bruder, Herzog Ludwig Viktor, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten Ordens des königlich sächsischen Ordens der Nautenkrone allergnädigst zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:
Der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Grazer Major Nr. 44, Carl Raim Eder v. Raimital, zum Generalmajor und Truppenbrigadier;
im Auditorat:
Der Oberlieutenant-Auditor und Ausbühlfreier des Militär-Appeallationsgerichtes, Gustav v. Egenborf, zum Oberst-Auditor und wirklichen Referenten desselben;
die Majors Auditors: Gustav Eder v. Widmannstädt und Johann Kovács zu Oberlieutenant-Auditor und zwar der letztere gleichzeitig zum provisorischen Vorstand der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Agram, der letztere in seiner demaligen Anstellung bei der General-Commissar-Inspection;
weiter zu Major Auditors die Hauptleut-Auditors: Franz Seiningger, beim Landesmilitärgerichte zu Agram; Rudolph Kunovsky, beim Oberster Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 7; Ferdinand Kämpfner, des Serbisch-Banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 14; Gulog Glaser, des Deutsch-Banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 12; Joseph Wald, des Warasbiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 6; und Jozsef Hübl, des Ungarischer Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 3; die letzteren vier Auditors in ihren demaligen Regimentern und unter Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung geeigneten Vornamen;
dann der Oberlieutenant-Auditor Eduard v. Jangwitz zum wirklichen Vorstand der zweiten Abtheilung beim Landesgeneralcommando zu Brünn;
die Oberlieutenant-Auditors: Wilhelm Schütz, Justizreferent beim Armeecommando zu Verona, und Rudolph Borowicka, Vorstand der zweiten Abtheilung beim Landesgeneralcommando zu Udine, werden zur zeitweisen Aushilfe im Referate dem Militär-Appeallationsgerichte zugetheilt.
Verleihung:
Dem Rittmeister-Auditor Eduard Gaska, des 3. Gen.-Armerie-Regiments, der Majorcharakter ad honores.
Penfionirungen:
Die Generalmajor und Truppenbrigadiere: Rudolph Ritter v. Brechm und Carl Wächter Eder v. Wachenrain.

Genilleton.

Galizien's Petroleum-Quellen.
Auf einer Reise durch Galizien führte mich mein Weg zufällig über Drohobocz, ein kleines Städtchen des Sambor-ker Kreises. Drohobocz zu passieren, ohne die Bergölsbrunnen zu besichtigen, hatte mein Wirth gesagt, „heißt in Rom gewesen sein, ohne den Papst gesehen zu haben!“
Ich schritt demnach, der Anweisung des Wirthes folgend, den in dunkelbläulichen Tinten mit entgegenkommenden Karpathenbergen entgegen, welche hier in ihrem einformigen Wellenzuge, mit den fast halbkreisrunden fichtenbewaldeten Kaminen, nämlich nach einer Schablone zugeschnitten scheinen. Nach ungefähr einhundertgigem Wandern gelangte ich auf ein sanft ansteigendes Terrain und schaute, noch ehe ich sie zu Gesicht bekam, die Nähe der sogenannten Bergölsbrunnen; denn ein eigenthümlich widriger, höchst durchdringender, an eine Gasanstalt mahnender Geruch schlug mir athembeklemmend entgegen. Nach ungefähr zehn Minuten, während welcher meine Nase zur Ueberzeugung gelangte, daß es nur oft darauf ankam, den ersten unangenehmen Eindruck einer neuen Bekanntheit zu überwinden, um sich endlich an sie zu gewöhnen, und sie sogar erträglich zu finden, hatte ich die Höhe erreicht und — blieb mit einem Ausrufe der höchsten Ueber- raschung wie gebannt an meinem Plage stehen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraau, 6. März.

Die Antwort auf die preussischen Forderungen betreffend, schreibt ein Wiener Corr. der „Bohemia“, standen sich von Anfang an im Ministerrath zwei Ansichten gegenüber. Die eine war dafür, diese Forderungen en bloc abzulehnen — für ihre Annahme en bloc hat sich keine Stimme erhoben — die andere, welche schließlich durchdringenden Ansicht haben dürfte, will auf die Erörterung der einzelnen Forderungen eingehen, sie aber vor allen Dingen in der Richtung amendirt wissen, daß direct dem Bunde zu Gute kommen soll, was Preußen, angeblich im Interesse des Bundes, für sich in Anspruch nimmt. Darüber, daß der Bund auch in Bezug auf Schleswig nicht übergangen werden dürfe, ist man sofort einig gewesen, und es soll speciell daran erinnert worden sein, daß selbst Dänemark noch in allerletzter Zeit dem Bunde ein Recht der Einflußnahme auf das im notorischen staatsrechtlichen Nexus zu Holstein stehende Schleswig ganz bestritten und daß die Action Preußens lediglich auf Grund des Rechtes eben dieser Einflußnahme sich gegen Dänemark gelehrt habe. Uebrigens wird es, abweichenden Mittheilungen entgegen, angezeit sein, nochmals auf das Bestimmteste zu wiederholen, daß die jetzt vorliegenden preussischen Forderungen keineswegs, wenn auch nur eventuell und implicite, einen Verzicht auf den Annexionsgedanken bedeuten, sondern daß sie ausdrücklich lediglich für den Fall gestellt sind, wo es den preussischen Kronjuristen etwa nicht gelingen würde, die Stichhaltigkeit der brandenburgischen Erbfolge in Schleswig-Holstein zu begründen.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die Depesche des Herrn von Bismark vom 21. Februar stellt einfach die Alternative auf zwischen der Annexion und der bundesstaatlichen Unterordnung der drei Herzogthümer unter Preußen, verheißt auch nicht, daß das preussische Cabinet, gewiß mit vollem Rechte, die letztere Lösung für die schlechtere hält. Im Uebrigen soll alles Weitere vorbehalten bleiben, bis das Rechtsgutachten des Kronsyndicats vorliegt; denn — dahin geht das, wenn auch nicht ganz klar hingestellte Conclusum — würde dieses Rechtsgutachten Preußen als erberechtigt anerkennen, so wäre die Frage auch auf dem Rechtswege endgiltig gelöst und Preußen würde in Besitz treten. Somit stellt sich die Sache folgendermaßen: auf der einen Seite so wie so Annexion, auf der andern Seite entweder jetzt schon mit Zustimmung Oesterreichs oder später, falls die Rechtsentscheidung gegen Preußen ausfällt, der engste Anschluß. Das ist in concreto der Sinn der preussischen Vorschläge. Immerhin sind sie aber vorerst hypothetisch und incidentiell gestellt, und es mag sich auch, wie wir vernehmen, die Ansicht der nahe- liegenden österreichischen Staatsmänner dahin, die preussischen Propositionen, statt sie eingehend zu discutieren, was doch nur dazu führen würde, daß das preussische Cabinet sich auf den Vorbehalt der Rechtsfrage zurückzieht — bloß als Incidenzfall aufzufassen. Die preussischen Propositionen einfach als unannehmbar bezeichnend, würde aber das österreichische Cabinet sich auch eine längere Fortdauer des gemeinsamen factischen Besizes der drei Herzogthümer einrichten

und die ihm aus diesem Contuminat erwachsenden Rechte in strengerer Weise als bisher zur Geltung bringen. Gleichzeitig aber würde die österreichische Regierung nicht länger dahin ihren Einfluß verwenden, den Bund abzuhalten, in die Action einzutreten.

Wie man der „N. Pr. Z.“ aus Wien schreibt, ist die Nachricht erdichtet, daß Preußen die Territorialherrschaft über die Festung Neudenburg, über den Hafen von Cernförde, über den Hafen von Sylt und über die Uferlande des Canals gefordert habe. Preußen verlangt nur diejenigen kleinen Territorien, welche zur Anlage von Befestigungen auf Allen und Düppel und zur Sicherung der Einfahrt in den Kieler Hafen, sowie in die Eingänge des projectirten Canals nothwendig sind.

Wie ein Wiener Tel. der „Böh.“ vom 3. d. meldet, wird in allernächster Zeit in der Herzogthümerfrage am Bunde ein mittelstaatlicher Antrag eingebracht werden, der mit der Auffassung Oesterreichs nicht im Conflict steht. Nach der „Presse“ soll der beabsichtigte Schritt am Bunde in einer Interpellation an die Großmächte betreffs ihrer Verfügungen über die Bundesländer Holstein und Lauenburg bestehen.

Die Forderungen Preußens an die Elberzogthümer — soweit man dieselben in England kannte — werden heute nur erst vom „Daily-Telegraph“ besprochen und gutgeheißen. So weit die Sache England angeht, sagt er, können wir keinen Grund sehen, das Arrangement zu mißbilligen.

Berliner Blätter melden: Odenburgischer Seite sollen mehrere, unschriftlich im österreichischen Staatsarchiv befindliche wichtige Documente, zu deren Benutzung in Wien die Hand geboten worden ist; zur weiteren Begründung der Rechtsansprüche Odenburgs auf die Herzogthümer zusammenhängend veröffentlicht und auch dem preussischen Kronsyndicat mitgetheilt werden.

Aus Rom liegen Nachrichten über eine daselbst eingetretene Ministerkrisis vor. Herr Merode, der Rivale Antonelli's, und zwei andere Cabinetsmitglieder, Ferrari und Pila, sollen ihre Demission gegeben haben. Mit der Entfernung der französischen Truppen aus Rom soll es nun, denselben Berichten zufolge, Ernst werden und der Kriegsdampfer „Juva“ den Befehl erhalten haben, zur Abholung des 4. Inf.-Reg. von Toulon abzusegeln.

Wie man der „R. Z.“ aus Rom schreibt, hat der Cardinal-Bicar bei der Verkündigung der Jubiläumstage (5. März bis 9. April) zugleich eine Erklärung in Betreff der päpstlichen Encyclica gegeben, welche die liberale Auslegung des Erzbischofs von Paris und des Bischofs von Orleans als ungehörig befeitigt und noch einmal an die hauptsächlichsten Irrlehren erinnert und dieselben verdammt. Unter den für verwerflich erklärten Irrlehren bezeichnet ein Telegramm namentlich die drei: 1) wer lehrte, die verbliebene Gewissens- und Cultusfreiheit sei ein Recht, das durch ein Gesetz bestätigt werden müsse; 2) wer da lehrte, jeder Mensch habe das Recht, durch die Presse seine Gedanken kund zu geben, selbst die auschweifendsten und irthümlichsten; 3) wer da behauptet, der Volkswille sei das höchste Gesetz.

Man schreibt der „N. Z.“ aus Paris vom 2. d. folgendes: Man wußte längst, daß der römische Hof nichts weniger als geneigt sei, den Boden des September-Vertrags zu betreten, eine Armee zu organisieren, sich mit Italien in den finanziellen Angelegenheiten abzufinden u. s. w. Jetzt erfährt man, daß Pius IX. bereits die Wahl des Landes getroffen habe, in das er sich zurückziehen werde, falls in Folge der Räumung Roms durch die französischen Truppen eine revolutionäre Bewegung ausbräche. In einem katholischen Canton der Schweiz würde er den — von ihm nicht bezweifelten — Umschlag der Dinge abwarten. Vielleicht soll dies nur eine Drohung an die Adresse der französischen Regierung sein; denn in Rom geht man von der Ansicht aus, daß die Entfernung Pius IX. aus Rom für das Papstthum selber weniger bedenklich sein würde, als für das Kaiserreich; dies ist sehr deutlich in einem Artikel der offiziellen römischen Zeitung über die französische Ironie ausgedrückt, in welchem es u. A. heißt: „Der Kaiser wird, als Christ, einsehen, daß das Empire den bisherigen Schutz Gottes dem Schutze ver dankt, den die französische Heere der Kirche gewährt haben.“

Auch der Regierungsrath von Aargau hat die Veröffentlichung der Encyclica verboten, die Verkündigung des vom Papste in Aussicht gestellten Jubiläum dagegen gestattet. Gegen das Verbot der thurgauischen Regierung, die Encyclica zu veröffentlichen, hat Bischof Eugen protestirt. Die katholischen Mitglieder des Regierungsraths haben sich gegen den Verbotsbeschluss protocollarisch verwahrt. Die Regierung von Luzern stellt der Verlesung der Encyclica kein Hinderniß entgegen.

Wie die „Hamburger Börse.“ meldet, ist der französisch-hamburgische Handelsvertrag in diesen Tagen zum Abschluß gekommen.

Man meldet aus Paris, ungeachtet sich Herr von Talleyrand in Petersburg außerordentliche Mühe gegeben habe, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland wieder vollkommen herzustellen, sei doch eine zweite Reise des Kaisers Alexander nach Nizza sehr zweifelhaft.

In Portugal dauert die Ministerkrisis noch immer fort. Die Demission des Cabinets Coult ist definitiv angenommen worden. Marquis Bandeira, der mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt ist, hat dasselbe noch nicht endgiltig zu Stande gebracht. Nach „Haedrelandet“ soll die Idee der Reise des Prinzen Julius von Glücksburg nach Athen und zu seinem dortigen Auftreten in England ausgegangen und vom Kopenhagener englischen Gesandten Sir August Paget formulirt sein; indem es England darum zu thun war, den Einfluß der russischen Partei am Hofe in Griechenland, zu welcher Graf Spunode gehört, durch dessen Entfernung zu brechen.

Die Conflite in Albanien gehen von Neuem an. Die Wirriditen geben keine Ruhe. Aus Sarajewo ist, wie der österr. „G. G.“ gemeldet wird, ein Bataillon regulärer Truppen dorthin abgezogen und es ist Aussicht vorhanden, daß die Bewegung mit der Annäherung des Frühjahr an Intensität zunehmen werde.

Nachrichten aus Rio Janeiro vom 8. Februar zufolge, belagerte im La Platastaate die brasilianische Armee Montevideo. Die Armee von Paraguay legte,

linke Seite des Thales umheimlich ruhig und stille, dem Auge des Beschauers nichts weiter bietend, als den Anblick einer Anzahl von massenhaften, düstern, hölzernen Baulichkeiten, die aus unzähligen Schloten dicke, schwarze Rauchwolken ausstiepen, als köchte, briet und schmore hier unter unsichtbaren Händen der Hochzeitsmänn für das stanzende und sich erlustigende Völkchen da drüben.

Eine geraume Weile stand ich in verwunderungsvoller Betrachtung dieses Schauspiel verfunken, dann schritt ich den Hügel hinab auf eine der Hüthen zu, nicht ohne ein gewisses Gefühl von Bangigkeit, weniger aus Furcht vor einem etwa mir zu bezeugenden Spuk, als vor einem ge- wissen Drubensfuße, der, an den Thüren angebracht, mit schon oft der Eintritt in derartige Herenküchen verwehrt hatte, und welcher sich dem Auge des Laien in folgender Gestalt darzustellen pflegt: Fremden ist der Eintritt verboten! Diese meine Befürchtung war aber unbegründet, nicht nur fand ich ungehindert Einlaß, sondern auch von Seite des sehr intelligenten Fabrikleiters den freundlichsten Empfang, indem derselbe auf mein Ersuchen das Ganze als Tourist besichtigen zu dürfen, sich mir auf das Bereitwilligste zum Führer anbot.

Den Styr auf einem Brettle überscheidend, und im Reich des Schattens angelangt, befanden wir uns bald mitten drin in dem bewegten Treiben, das mir von oben herab so fremdartig und räthselhaft erschienen war. Wir mußten uns durch die unzähligen, kaum flasterweit von einander stehenden Brunnen, die den Raum jen-

seits des Baches ganz einnahmen, förmlich durchwinden. Manche derselben erreichten bereits eine Tiefe von 25 Klaftern, denn da sie von Zeit zu Zeit sich erschöpfen, müssen sie immer ein einige Fuß weiter ausgehört werden, um wieder aufs Neue Bergöls liefern zu können. Bei jedem Brunnen oder auch bei je zweien befindet sich ein großer Blasebalg oder ein Ventilator, um den etwa unten befindlichen mit dem Austiefen beschäftigten Arbeitern Luft zuzuführen. Nichts destoweniger ereignet es sich häufig, daß Einer oder der Andere halbersticht aus dem mit Bergölsdämpfen erfüllten Gruben herausgezogen wird. Oberhalb eines jeden Brunnen ist eine Winde mit einem an einem Tau befestigten Kübel angebracht, mittelst dessen das angesammelte Bergöls herausgehöhrt wird. Dieses ist eine dunkelbraune, ins grünlische schillernde, sehr übel und wie Gastheer riechende Flüssigkeit, welche unmittelbar bei den Brunnen in Fässern gefüllt und in die Fabriken auf der andern Seite des Thales zum Behufe der Destillation und weiteren Reinigung befördert wird. Nur sehr wenige Brunnen liefern eine tägliche Ausbeute, die meisten derselben müssen 3—10 Tage bedeckt und ruhig stehen bleiben, ehe sie wieder ausgehört werden können. Die jährliche Ausbeute eines Brunnen beträgt im Durchschnitt beiläufig 2500 Garnec zu 6 Quart, was ungefähr einer Gewichtsmenge von 200 Centnern entspricht.

Außer diesem flüssigen Bergöls wird hier aber auch noch eine feste, dunkelbraune, vollkommen wachsbähnliche Masse in ungeheuren Quantitäten zu Tage gefördert und unter

ohne auf Widerstand zu stoßen, ihren Marsch in Matto-Grosso fort, und hat bereits Corumba, Albuquerque und ein brasilianisches Kanonenboot weggenommen.

Aus Bern wird gemeldet, daß Langiewicz am 27. v. M. mit einer älteren Dame in Romanshorn eintraf, und gleich weiter nach Zürich reiste. Seit 24. Februar sind etwa 100 polnische Flüchtlinge in der Schweiz angekommen.

Die „Köln. Ztg.“ berichtet von einer österreichischen Note an den Schweizer Bundesrath, in welcher diesem bei Bezugnahme auf die Freilassung Langiewicz's und der übrigen polnischen Internirten die Garantie in die Erinnerung gerufen wird, welche derselbe in Betreff Langiewicz's, resp. seines ruhigen Verhaltens in der Schweiz übernommen hat.

Von den polnischen Internirten in Oesterreich werden, wie der „A. A. Z.“ berichtet wird, 300 bis 400 in Strahburg erwartet. Sie kommen über München. Der Oberstleutnant Kuszewski wird sie in Strahburg empfangen, und ihnen als Ratgeber und Wegweiser dienen. Sie treffen in Zügen von 20 bis 25 Mann ein, und werden in den Kasernen beherbergt. Die meisten sollen Handwerker oder Bauern sein, für welche es nicht allzuschwer wäre, Arbeit zu finden. Sie sind angemeldet: ohne Geld und ohne Kleidung. Sie tragen meist noch die Lumpen der Kleidung, welche sie während des Aufstandes trugen. Herr G. v. Lafayette, Enkel des Generals, verwendet sich im Elfsaß, damit Geld und Kleidungsstücke für sie gesammelt werden.

Von gewisser Seite scheint man alle Hebel in Bewegung setzen zu wollen, um der beginnenden Emancipation von der Tyrannei der Nationaltrauer-Fanatiker zu steuern. Dabin zielt auch ein soeben in Posen erschienenenes polnisches Witzblatt (poczwar), das gegen die neuerlich dort abgehaltenen polnischen Dilettanten-Vorstellungen u. s. w. auftritt, obgleich letztere zu Wohlthätigkeitszwecken veranstaltet waren. Das Blatt verlangt milde Beisetzungen, ohne das Äquivalent eines persönlichen Genusses dem Geber zugesetzt zu werden. Indessen kämpft es nicht bloß mit solchen berechtigten Gründen gegen Lustbarkeiten, sondern zieht auch gegen Cylindershüte und Stachelhandschuhe zu Felde, indem es auf fernere stricte Einhaltung der „Landesträuer“ überall dringt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Vom Finanzausschusse wurde am 4. d. Mts. das Capitel der indirecten Abgaben, das Salzgefälle erledigt. Herr von Plener war in der Sitzung erschienen. Die Vorlage präliminirte die Einnahmen mit 39,983,600 fl., die Ausgaben mit 6,608,895 fl., somit sich der Reinertrag mit 33,374,705 fl. bezieht, was gegen das Vorjahr eine Verminderung um 1,691,925 fl. zeigt. Nach dem Berichte wurden die Auslagen bloß mit 6,434,163, die Einnahmen hingegen mit 40,083,600 fl. angelegt, so daß nunmehr ein Reinertrag von 34,549,437 fl. resultirt.

Schließlich wurden nachstehende Wünsche und Erwartungen zum Beschlusse erhoben:

- Die Einnahme für Salzpöle, welche zu Heilzwecken und zur Verbesserung des Viehfutters verkauft wird, ist unter die Verschleißerinnahmen einzubeziehen;
- in der Nachweisung über die Salzverschleißpreise ist eine genaue Sonderung der verschiedenen Salzgattungen (Seesalz, Sudsalz, Steinsalz) vorzunehmen und auch beim Fabrik- und Dungsalz allenthalben der Kostenbetrag und der verbleibende Monopolsgewinn anzugeben;
- die Salinenrechnungen sind nach kaufmännischer Art zu regeln und für jede Saline ist eine ordnungsmäßige Bilanz aufzustellen;
- es ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht für Erparung an Feuerungsmaterial entsprechende Belohnungen auszufestsetzen wären;
- wenn die Regierung Anstand nimmt, besondere gemischte Commissionen zur Berathung der Salzfrage einzusetzen, so hätte sie mindestens die von ihr von Fall zu Fall eingeforderten Gutachten und die auf deren Grundlagen getroffenen Verfügungen mit dem Staatsvoranschlage vorzulegen;

f) allgemeine oder theilweise Erhöhungen der Salzpreise können nur auf Grund eines besonderen Gesetzes stattfinden.

Das Subcomité des Finanzausschusses, welchem die neueste Eröffnung des Staatsministers und der Brinks'sche Antrag zur Vorberathung zugewiesen wurde, nahm bereits unter dem Vorsitz des Abgeordneten Freiherrn von Pratobera seine Berathung auf. Der Meinungsaustrausch bewegte sich lediglich um die Frage der Gestaltung der Revirements, denn das Comité geht von der Ansicht aus, daß es seine Aufgabe nicht sei, in eine meritatorische Prüfung der neuen Zifferanlässe der Regierung einzugehen, sondern lediglich auf Grund des vom Haupte über Antrag des Abgeordneten Grafen Brinks gefaßten Beschlusses darüber zu berathen, ob und inwieweit eine von der bisherigen abweichende Form der Budgetbehandlung stattzufinden habe.

Wir müssen leider constatiren, daß das Entgegenkommen der Regierung bei einem Theil der Wiener Presse die verdiente Anerkennung nicht gefunden hat. Da man den Ernst des Wollens, welcher sich in der von der Regierung genannten Abstrichziffer kundgibt, nicht bestreiten kann, sucht man das Vorgehen der Regierung dadurch in ein ungünstiges Licht zu stellen, daß man die Frage erhebt, warum die Regierung ein Budget, welches sie um 20 Millionen reduciren kann, nicht gleich ursprünglich in dieser knappen Fassung vorgelegt habe? Gewappnet mit dieser Frage sprechen die Organe der verschiedenartigsten Opposition — „Vaterland“ und „Presse“ gehen in diesem Punkte Hand in Hand — den lauten Tadel der Pflichtversäumtheit gegen die Regierung aus. Diese Frage, schreibt der „Botschafter“, ist leicht beantwortet, der Tadel leicht zurückzuweisen. Glaubt man, die Regierung habe Ueberflüssiges gestrichen, oder glaubt man, die Regierung habe Notwendiges oder Nützlich-Verkürzt? Wir glauben nicht, daß irgend Jemand das erstere behaupten werde. Das Budget war nicht luxuriös angelegt; es war so gestellt, daß es den Bedürfnissen des Staatshaushaltes eben entsprach. Wäre unsere Finanzanlage eine geordnete, so würde diese Veranlagung des Budgets sich eher zu gering als zu hoch herausgestellt haben. Aber eben der Ernst der Finanzlage hat im Voraus eine sehr sparsame Veranlagung notwendig gemacht. Wenn es nun trotzdem bei einer neuerlichen Revision des Budgets möglich wird, eine so bedeutende Summe in Abstrich zu bringen, so hat man diese Summe eben dem Notwendigen und Nützlichen abzugeben. In dem Abstrich kann also nicht die Anerkennung ausgesprochen liegen, daß das Budget zu hoch veranschlagt war, sondern daß Reichsvertretung und Regierung Vieles, was unter anderen Umständen als notwendig und nützlich erscheinen würde, wegen der obwaltenden außerordentlichen Verhältnisse entziehen zu müssen glauben. Nehmen wir zum Beispiele gleich die erste der gestrichenen Posten; eine halbe Million bei dem Etat „Reichsrath“. Diese halbe Million sollte bekanntlich für den Bau eines Parlamentshauses verwendet werden. Glaubt man, daß diese Post eine überflüssige war? Wie lange wird der jetzige Nothbau, der jetzt schon alljährlich bedeutender Reparaturen bedarf, noch seine Schuldigkeit thun? Es mögen vielleicht noch ein, zwei Jahre hingehen, dann aber wird der Neubau unvermeidlich. Die halbe Million mag vielleicht in diesem Jahre nicht absolut notwendig gewesen sein; daß sie überhaupt überflüssig war, wird Niemand behaupten können. In ähnlicher Weise wie bei der uns zuerst ins Gesicht fallenden Post, könnten wir den Nachweis bei einer Reihe anderer Posten führen. Um der beiden wichtigsten Stats zu gedenken, der Stats der Kriegsmarine und des Krieges, so läßt sich gleich darauf hinweisen, daß der Abstrich der Kriegsmarine offenbar auf Kosten des Schiffbaues geschieht, daß damit also Auslagen nur verschoben werden, welche jedenfalls notwendig sind. Auch bei dem Kriegsbudget sind die Ersparnisse so geartet, daß Vieles, was im Interesse der Behauptung des Reiches notwendig oder doch wünschenswerth wäre, einen Abbruch erfahren muß. Bezüglich des Kriegsbudgets läßt sich aber allerdings anführen, daß seit der Entwurfung des Budgets die Verhältnisse sich wesentlich verändert haben und zwar zu Gunsten einer relativ friedlichen Auffassung der europäischen

Situation. Freilich trägt die Lage keine Bürgschaften in sich und die Regierung muß daher sorglich erwägen, daß sie nicht zu weit gehe. Aber jedenfalls ist ein Theil der Reduction des Kriegsbudgets durch die inzwischen gebesserten Verhältnisse, die man im Frühjahr mit einiger Verlässlichkeit für das Jahr überschauen kann, veranlaßt und gerechtfertigt. Diese Darstellung wird zur Genüge zeigen, warum die Regierung ein größeres Budget vorlegte und jetzt in die Lage kommen kann, es zu reduciren. Ist zudem das Gebährungsdeficit nicht eine Erfindung des Finanzausschusses, welche die Regierung nicht im Voraus ahnen konnte? Ja wir möchten glauben, die Erfinder des Gebährungsdeficits haben sich im Laufe des verflossenen Jahres als solche nicht geahnt. Derartige Ideen tauchen in Volksvertretungen auf und die Regierung thut wohl daran, dieselben aufzunehmen; wir haben Ähnliches bei den größten Staatsmännern, wie z. B. bei Peel, bei Wellington usw. Aber man wird ihr daraus keinen Vorwurf machen können, daß sie dergleichen nicht anticipirt habe. Auch sind ja die Acten darüber keineswegs geschlossen, ob alle die vorgenommenen Abstriche eine wirkliche Ersparniß bilden und ob sie nicht die späteren Kosten des Staates vermehren. Aber in gewissen Fällen ist ein Experiment unvermeidlich und es ist gut, wenn die Regierung die Leitung desselben übernimmt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu erteilen geruht.

Se. Majestät haben zum Aufbau der röm. katholischen Kirche zu Felső-Remete in der Szathmärer Diocese 4000 fl. aus dem Religionsfond anzuweisen geruht.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat der zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien für Uebermittlung des 14. Bandes der Verhandlungen dieser Gesellschaft 100 fl. überendet.

Herzog Philipp von Württemberg und Gemalin werden im Frühjahr nach London abreisen.

Die „G. C.“ schreibt: Nach Mittheilungen, die uns aus den Provinzen zukommen, wurde der Jahrestag der Verfassungsüberleitung allenthalben feierlich begangen und scheint sich diese Feier jährlich mehr zu einem allgemeinen Landesfeste zu gestalten. In den Kronlandshauptstädten und in den meisten größeren Ortschaften wurden Vormittags feierliche Gottesdienste mit Te Deum abgehalten, während für den Abend Festvorstellungen im Theater, Festconcerte, gesellige Zusammenkünfte u. s. w. veranstaltet waren, bei denen die freundige Stimmung des Tages, namentlich in zahlreichen Wohlthätigkeitsacten zum Ausdruck gelangte. Außerdem wurden in vielen Landgemeinden theils Sammlungen für die Vorkommen veranstaltet, theils die letzteren von den Gemeinden oder einzelnen Privaten mit Geld, Brod und Naturalien besetzt.

Die Wiener „Med. Wochenschrift“ berichtet, daß der Wiener Arzt Dr. Schlesinger, seit Jahren Leibarzt des regierenden Fürsten Michael, telegraphisch zu einer Consultation zum Fürsten nach Belgrad berufen, auch bereits (am 1. März) abgereist sei.

Die in Prag erscheinenden „Rozbni Listy“ sind auf 3 Monate suspendirt worden. Das Gerücht, daß auch die „Politik“ suspendirt werden soll, bestätigt sich nicht.

Deutschland.

In der Bundestagsitzung vom 2. d. wurde bekannt gegeben, daß die Stimme der 16. Curie auf Neuh-ältere Linie übergegangen sei; ferner daß Frankfurt wegen Erkrankung des Gesandten der Hauptstadt, des Herrn Krüger, deren Stimme übernommen; endlich, daß während der Abwesenheit des Gesandten von Spanien dessen Legationssecretär, Herr Castellan, die Vertretung Spaniens übernommen habe. Baden und Luxemburg geben Ständeslisten ab. Oldenburg erklärt sich bereit, dem Nachdrucksgesetz beizutreten, wenn sich eine Majorität für die Annahme vorfindet. Sodann wurde die Dotation der Festung Landau genehmigt und noch über Lazareth- und Provinzial-Vorstände anderer Bundesfestungen verhandelt. Eine Privat-Eingabe des Bergwerks-Directors von

Sack verlangt vom Bunde ein Patent für seine Erfindung von Siederbettlampen.

Im Jahre 1850 hatte der Buchdruckereibesitzer Götopy in Kassel sich geweigert, den Verfasser eines bei ihm gedruckten Spottliedes auf Gassenpflug („Hans Daniel fuhr um's Morgenroth“) zu nennen. Nach Verjährung des durch das Spottgedicht begangenen Vergehens wurde er von einem Kriegsgericht zu dreimonatlicher Festungshaft verurtheilt. Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 in Betreff der Presse und der Verordnung vom 19. December 1854 verlangte die Regierung von ihm das Nachsuchen um eine Concession; diese wurde ihm sodann unter Hinweis auf die erfahrene kriegsrechtliche Verurteilung verweigert. Aller Mittel hiedurch beraubt, hat sich der Mann seit 12 Jahren alle erdenkliche Mühe gegeben, wieder zu seinem Rechte zu gelangen. Zuletzt hat er die Ständeversammlung um Bewirkung einer Entschädigung, und die Landesversammlung hat nun am 25. Februar dies Gesuch der Regierung dringendst empfohlen.

Aus Weimar, dem Vororte der Schillerstiftung, wird gemeldet, daß Guckow aus der Centralcasse eine lebenslängliche Pension von jährlich 500 Thalern, und daneben, zunächst für das laufende Jahr, ein Zuschuß von 500 Thalern aus der Dresdener Zweiftiftungscasse, sowie eine Darlehen von 200 Thalern aus derjenigen von Wien zugesichert sei. Die Freunde des Dichters dürfen nunmehr im Hinblick auf diese Gewährung und auf die Benefizvorstellungen in Wien, Berlin, Leipzig, Hamburg und anderen Orten, wie auf die Sammlung in Dresden, über die äußere Zukunft Guckow's und der Seinigen vollkommen beruhigt sein, wie sich denn ihre Hoffnungen auf seine geistige Genesung mit jeder Nachricht befestigen und erheben, so daß man in Weimar in nicht allzuferner Zeit bereits seiner Rückkehr entgegenzusehen. Was von einem beabsichtigten Domicilwechsel des Dichters berichtet worden, bestätigt sich keineswegs; die Gattin und Familie Guckow's verweilen, nach ganz kurzer Abwesenheit, dauernd in Weimar, und er selbst wird, sobald ihn die Aerzte entlassen, wieder dahin kommen.

Die „Patriotische Zeitung“ meldet aus Ostrowo im preussischen Regierungsbezirk Posen vom 26. Februar: Gestern hat die Verhaftung des Decans und Pfarrers Leszczynski zu Kaszkow, welcher unter der Anklage einer Wechselfälschung steht, auf Requisition des königlichen Kreisgerichtes stattgefunden. Die Abführung des Verhafteten von Kaszkow erfolgte unter Umständen, welche leicht zu Excessen hätten führen können. Kurz vor der Fortführung des Geistlichen, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, begann man mit den Glocken der katholischen Kirche zu läuten und es sammelte sich, wie auf ein gegebenes Signal, alsbald ein Haufe von etwa 60 Personen vor dem Pfarrhause an, welcher die Absicht zu erkennen gab, den Transport des Verhafteten nach dem Gefängniß zu verhindern. Man fiel den Pferden vor dem Wagen, auf welchem der Geistliche fortgeführt werden sollte, in die Bügel und versuchte das Gefährt anzuwenden. Inbezug gelang es den mit der Verhaftung beauftragten Gendarmen, den Transport ohne weitere Störung auszuführen. Der Mann, der mit den Glocken geläutet hat, ist verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 3. März. Ein Ministerrath, der vor drei Tagen abgehalten wurde, begann um 2 Uhr und war um 6 Uhr Nachmittags noch nicht beendet; Duruy hatte aus der Einföhrung des obligatorischen Unterrichts eine Cabinetfrage gemacht. — Der Prinz Napoleon will die Geschichte seines Hauses schreiben, und macht diefalls Studien mit mehreren begünstigten Autoren; der Prinz überreichte neulich dem polnischen Comité ein mit 2000 Francs beschwertes Schreiben als Beitrag.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß auf der am 1. d. eröffneten internationalen Conference über die Regelung des europäischen Telegraphenwesens folgende 16 Staaten außer Frankreich vertreten waren: Oesterreich, Baiern, Dänemark, Spanien, Griechenland, Hamburg, Italien, Niederlande, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei und Württemberg. Die Conference hat eine Commission ernannt, die unter dem Vorsitz des General-Directors der französischen Telegraphen-Linien, Bicomte de Vougy, den Entwurf einer Convention auszuarbeiten hat. Bis zur Vorlage

dem Namen Berg- und Schwachs zum Behufe der Paraffin-Erzeugung in den Handel gebracht.

Hier im Bezirke dieser Wünder sieht man Rutheniens breitknochige bündelartige Söhne in friedlichster Eintracht und Gemeinschaft mit den Kindern Israels Hand an die Arbeit legen und würde, da beide über und über mit Tugend besudelt und beiderlei Sprachen mit gleicher Geläufigkeit singen, die Sinen von den Andern um so weniger unterscheiden können, als Talar und Bunda in sympathischer Schmieerigkeit einander gleichen, wenn nicht das unvermeidliche Käppchen und die gar künstlich gedrehten Schmachtlöcken, sowie die größere Beweglichkeit und feberhafte Thätigkeit den Juden satfam charakterisirte.

Noch im Jahre 1854 — erzählte mein Führer — gab es hier nichts weiter, als einige magere Ackerfelder. In einem derselben befand sich seit undenklichen Zeiten eine Vertiefung, welche sich zeitweise von selbst mit Bergöl füllte. Dieses wurde von dem Eigenthümer des Grundstückes gesammelt und an einen Drohhöfzer Juden verkauft, welcher dasselbe, von Dorf zu Dorf haufend, als Wagenschmierer feilbot. Da aber bei zufälligen Grabungen auch bei tiefen Pflügen sie und da ein Stück Bergwachs gefunden wurde, dieses jedoch, da es der Bauer zu Kerzen verwenden konnte, in größerem Werthe stand, so gerieth der speculative Jude auf die geniale Idee, durch Einkochung des Bergöls sich das werthvollere Bergwachs selbst zu erzeugen.

Die Folge eines ersten Versuches mit dem leicht ent-

zündlichen Bergöl war zwar ein Brand in seiner Küche, welcher den armen Teufel nahezu um Gab und Gut gebracht hätte; allein er ließ sich hierdurch umweniger abschrecken; als er nunmehr fest überzeugt war, „es müsse in dieser Schmiere etwas stecken.“

Er setzte seine Versuche im Freien unter Beobachtung des tiefsten Geheimnisses fort, und als ehemaliger Brantweindestillateur erhielt er endlich „aus diesem stinkenden Zeug“, wie er sich ausdrückte, „einen feinen weißen Geist!“

Von diesem Tage datirt sich die Bergöl-Industrie Galiziens!

„Und was geschieht“, frag ich verwundert, „mit all diesen ungeheueren Quantitäten von Bergöl, welche nach Allen, was ich hier sehe, jährlich hier erzeugt werden müssen?“

„Was Sie hier sehen“, versetzte mein Führer, „ist noch nicht der vierte Theil der Gesamtproduction von Bergöl im österreichischen Kaiserstaate, denn noch an vielen anderen Orten in Galizien, namentlich in Kletzany in West-Galizien, wo die größten Delmassen und die beste Qualität vorhanden und ein Hamburger im Begriff ist, das erste Bohrloch zu stoßen, in Ober-Ungarn, Siebenbürgen und neuester Zeit auch in der Militärgränze wird feht Bergöl gefunden. Aber all diese Mengen sind doch nicht genügend für den Bedarf und gelangen noch immer auf unseren Markt ganz ansehnliche Quantitäten amerikanisches Petroleum.“

„Wo ist Ihr Bergöl identisch mit dem amerikanischen

Petroleum, das so viel von sich reden macht in neuester Zeit?“

Vollkommen, aber der Prophet gilt in seiner Heimat nicht! Seit 1854, als ein Kind unseres eigenen vaterländischen Bodens in stiller Bescheidenheit einen ansehnlichen Wirkungskreis ausfüllend, hat unser Bergöl innerhalb desselben die theueren ausländischen, sogenannten Photogene gänzlich verdrängt, dem Lande ziemlich bedeutende Summen nicht nur erspart, sondern als Ausfuhrartikel nach ganz Italien, auch hereingebracht. Wenn aber ist es eingefallen, dieses Geschenk der Natur auch nur mit einer Silbe zu erwähnen? Seit 1854 beschäftigt und ernährt es Hunderte von fleißigen Landeskindern, lockt eine betrieb-same Bevölkerung in öde und verlassene Gegenden, und verbreitet Glück und Wohlstand in ausgedehnten Bezirken unseres schönen, leider von uns selbst nicht genug gekannten und noch weniger genug gewürdigten Vaterlandes; wenn aber ist es eingefallen, auch nur die geringste Notiz davon in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen? Rahmen etwa unsere Zeitungen die Backen voll, um die merkwürdigen Bergölgewallen Galiziens in alle Weltgegenden auszuspeien? Bergöl; Naphta! Wenn außer einigen Fachmännern sind diese einheimischen Benennungen unseres Landesproductes geläufig?

Da geschieht es viel später, daß man auch in Amerika Bergöl findet — ha! jetzt wird plötzlich Kärm geschlagen, der Pumpzug rüffel! Was wir in unserem Vaterlande längst befehen, muß nun als eine große Naturmerkwürdigkeit durch

die Zeitungen die Kunde machen, ein klingender Name — Petroleum — wird unter Fanfaregeschmetter, begleitet von obligatem Millionen-Gallonen-Geraffel in die Welt hinein trompetet!

Des Findlings Glück ist gemacht, alle Welt spricht von Petroleum! Alle Welt will aber nur „echt amerikanisches!“

Gleichwohl hat jedoch nicht der hundertste Theil des in Oesterreich verbrauchten Petroleum-Amerika gesehen; vielmehr liefern die verschobenen, bis nun erschlossenen inländischen Bergölsbrunnen ein jährliches Quantum von ungefähr 70.000 B. Centnern, das sind 1,050.000 Gallonen, und Alles dies gilt in Oesterreich, in Italien, zum Theil auch in Preußen, Sachsen und Baiern beim consumirenden Publicum größtentheils für „echt amerikanisches“. Und noch ist bei Weitem nicht der ganze Reichthum Oesterreichs an diesem gewiß unentbehrlich gewordenen Bergproducte ausgeschöpft, noch werden allenthalben in den Naphtharegionen neue Bohrungen vorgenommen und zu meist mit lohnendem Erfolge. Den ganzen Lauf der weit hinstreichenden Naphtharegionen den Karpathen entlang, erstreckt sich der bergölsführende Schiefer in noch nicht vollständig ermittelter Mächtigkeit. Man gräbt da keinen Brunnen, ohne Spuren aufzufinden, die auf ein ergiebigeres Vorhandensein desselben in größerer Tiefe oder nächter Nähe schließen lassen; es giebt da keine Quells, die nicht darnach rieche, keinen Gebirgssbach, an dessen Oberfläche es nicht als ein in den prächtvollsten Farben schillerndes Häutchen zum Vorschein käme; ja es quillt an manchen Orten

Nr. 5335. Rundmachung. (202. 3)

In der zweiten Hälfte Jänner l. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 6 Ortsschaften...

Es wurden am Schluß dieser Rapportperiode noch 23 Seuchenorte im Ausweise geführt, u. z.: 7 im Gortkower, 6 im Stryjer, 3 im Zolkiewer, je 2 im Stanislawer, Brzezaner und Hoczowier und 1 im Kolomeyer Kreise...

Nr. 37/paes. Concurs-Ausschreibung. (198. 2-3)

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird zur provisorischen Befegung der Raths-Actuars-Stelle bei diesem Magistrate, mit jährlichem Gehalte von 525 fl. der Concurs ausgeschrieben.

- Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung: a) ihres Lebens-Alters und Religionsbekenntnisses, b) ihrer bisherigen Dienstleistung, c) über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien...

beim Magistrats-Vorstand zu Krakau, und zwar diejenigen, die im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die übrigen aber unmittelbar längstens bis zum letzten März l. J. zu überreichen und darin zu gleich angeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Conceptsbeamten bei diesem Magistrate verwandt oder verschwägert sind.

Nr. 2682. Rundmachung. (201. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Exakt in Larnow wird am 19. März 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Larnow die Concurrenz-Verhandlung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit einer Stempelmarke á 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erreichten Großjährigkeit dem von der Ortsobrigkeit vidirten Sitten- und Vermögens-Zeugnisse, endlich mit dem Badium von 100 fl. d. i. Einhundert Gulden ö. W. belegten schriftlichen Offerte sind bis einschließig 18. März 1865, sechs Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Larnow einzubringen.

Der Verkehr der fraglichen Tabak-Groß-Exakt betrug in der Periode vom 1. November 1863 bis letzten October 1864:

Table with 2 columns: Description and Value. Items include Tabakmaterial, Werthe von, and Zusammen.

Die näheren Bedingungen, so wie der betreffende Erträgnis-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Larnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Nr. 662. Rundmachung. (205. 2-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 29. April 1865 vorzunehmenden 14. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Casse in Krakau vom 16. März d. J. angefangen jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nr. 2087. Einberufungs-Edict. (206. 2-3)

Abalbert Laskowski, Malerlehrling, nach Podgórze zuständig wird hiemit aufgefodert, binnen drei Monaten a dato in seine Heimat zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit beim zuständigen Podgórze l. k. Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Präclusivfrist im Sinne des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

Nr. 5080. Rundmachung. (207. 2-3)

In Folge der im Jänner bestandenen intensiven Kälte war im genannten Monate der katarrhalisch-entzündliche Krankheitscharakter vorherrschend und es kamen Catarrhe der Athmungs-Organe am zahlreichsten zur ärztlichen Behandlung;

lung; die häutige Bräune, der Keuchhusten, der Scharlach und die Masern machten unter den Kinderkrankheiten sich am bemerkbarsten, Tuberculöse wurden hart mitgenommen, dagegen befiehl der Typhus nur wenige Personen.

Nr. 2632. Rundmachung. (208. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Exakt am Kazimierz in Krakau und der damit in Verbindung stehenden Tabak-Klein-Exakt daselbst wird bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau die Concurrenz-Verhandlung am 16. März 1865 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen mit dem Badium von 300 fl. (Drei Hundert Gulden ö. W.) oder der Ertrags-Cassa-Quittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögenszeugnisse, so wie mit der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 15. d. i. fünfzehnten März 1865, 6 Uhr Abends im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 betrug der Materialverkehr in der gedachten Großtrafik:

Table with 2 columns: Description and Value. Items include Tabak, zusammen.

Die übrigen Concurrenzbedingungen und der betreffende Erträgnis-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau oder bei der k. k. Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Nr. 514. Edict. (162. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Troppau wird bekannt gemacht, daß am 16. September 1863 in Troppau Blasius Orzol, fälschlich auch Mathias Orlik genannt, provisionierter Hausknecht des Troppauer Krankenhauses, aus Czechoh in Galizien gebürtig und zufolge seines Taufzeichens ein Sohn des Simon und der Johanna Orzol, als Witwer in einem Alter von 76 Jahren ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung einzubringen, wibrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Franz Scholz in Troppau als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben verhandelt und ihnen eingewantwörtet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, wenn sich Niemand erberklärt hätte, der ganze Nachlaß vom Staate als erblos eingezogen würde.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rutowski mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Rosenbergs als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Nr. 6941 ex 1864. Rundmachung. (183. 1-3)

Um eine genaue Anfluzung der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirkorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepst zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Anfuhr der Mallepst aus Czernowitz; in Verpätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintraffen, von da um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ankommen.

Nr. 2028. Rundmachung. (184. 2-3)

Am 15. März 1865 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des hierortigen Postgebäudes einzufinden und es haben dieselben ein Badium von 50 fl. zu erlegen.

W. tutejszej registraturze przejrzeć, lub odpisy takowych podnieść.

O rozpisanej tej licytacji zawiadamia się prosiącego Ludwika Raczynskiego, pozwaną Henrykę hr. Kuczkowską, z miejsca pobytu niewiadomą przez kuratora jej niniejszem w osobie p. adw. Dra. Rybickiego postanowionego, tudzież wierzycieli hipotekowanych, jako to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, p. Henryka hr. Kuczkowskiego do rąk wykazanego pełnomocnika p. adw. Dra. Zajkowskiego, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, jako to: sukcesorów Chaima Szyj dw. imion Grossbardt, a to Josla, Samuela, Jochene, Ksiela, Jan-kiel, Kelmann, Fischel, Uscher, Hersch, Reisel, Czarna, Rosa i Perl Grossbardt, Teresę Potz, Marycz z Potzów Szydłowska, Samuela Haber, Tekle hr. Ankiewicz, Samuela Tendler, Lejbe Grünstein, Cecylię Dembińska, Henryka hr. Sołtyk, Aniele Kuziel, Józefa Alster, Józefa Majer, Ignacego Burzmińskiego, Wojciecha Bandrowskiego, masę spadkową Winc. Kirchmajera, a względnie tegóż nieznanomych spadkobierców, Karoline hr. z Ankiewiczów Rey, Mojż. Blum, Mendla Blum, Izraela Gleitzmann, Aleksandra Dworskiego, Samuela Lowie, Karoline lgo slubu hr. Stadnicką, Zgo slubu Koch, Karoline z Kochów Remer, Zofiję hr. Stadnicką, Pinkasa Bliz, Majera Eisig Landau, tudzież tych wierzycieli, którzyby dopiero po 29 października 1864 do tabuli weszli, albo którymby rezolucya terazniejsza nie mogła być doręczoną, przez ustanowionego kuratora do przyjęcia tej rezolucyi, i do wszystkich dalszych czynności w tej sprawie egzekucyjnej w osobie p. adwokata Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem adwokata p. Dra. Reimera w Rzeszowie.

Nr. 1503. Edict. (185. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Slemieñ wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Krakau mittelst Beschlusses vom 3. August 1864 Z. 12416 die Resti Mehl aus Sleszowie im Sinne des §. 273 allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für blödsinnig erklärt und über dieselbe die Curatel verhängt hat, und daß für dieselbe zum Curator der Herr Moriz Schwarz aus Slemieñ bestellt wurde.

Nr. 514. Edict. (162. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Troppau wird bekannt gemacht, daß am 16. September 1863 in Troppau Blasius Orzol, fälschlich auch Mathias Orlik genannt, provisionierter Hausknecht des Troppauer Krankenhauses, aus Czechoh in Galizien gebürtig und zufolge seines Taufzeichens ein Sohn des Simon und der Johanna Orzol, als Witwer in einem Alter von 76 Jahren ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben sei.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Nr. 6941 ex 1864. Rundmachung. (183. 1-3)

Um eine genaue Anfluzung der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirkorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepst zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Anfuhr der Mallepst aus Czernowitz; in Verpätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintraffen, von da um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ankommen.

W. tutejszej registraturze przejrzeć, lub odpisy takowych podnieść.

Nr. 2028. Rundmachung. (184. 2-3)

Am 15. März 1865 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des hierortigen Postgebäudes einzufinden und es haben dieselben ein Badium von 50 fl. zu erlegen.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Nr. 6941 ex 1864. Rundmachung. (183. 1-3)

Um eine genaue Anfluzung der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirkorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepst zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Anfuhr der Mallepst aus Czernowitz; in Verpätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintraffen, von da um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ankommen.

Nr. 2028. Rundmachung. (184. 2-3)

Am 15. März 1865 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des hierortigen Postgebäudes einzufinden und es haben dieselben ein Badium von 50 fl. zu erlegen.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Nr. 6941 ex 1864. Rundmachung. (183. 1-3)

Um eine genaue Anfluzung der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirkorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepst zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Anfuhr der Mallepst aus Czernowitz; in Verpätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintraffen, von da um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ankommen.

Nr. 2028. Rundmachung. (184. 2-3)

Am 15. März 1865 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des hierortigen Postgebäudes einzufinden und es haben dieselben ein Badium von 50 fl. zu erlegen.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Nr. 6941 ex 1864. Rundmachung. (183. 1-3)

Um eine genaue Anfluzung der Postsendungen zwischen der Kreisstadt Zaleszczyki und dem Bezirkorte Husiatyn zu erzielen, wird die tägliche Mallepst zwischen Kopeczyńce und Husiatyn, vom 1. März 1865 angefangen, von Kopeczyńce um 7 Uhr 40 Minuten Früh (30 Minuten nach Anfuhr der Mallepst aus Czernowitz; in Verpätungsfällen um 8 Uhr 30 Minuten Früh) abgehen, in Husiatyn um 10 Uhr 25 Minuten eintraffen, von da um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren und in Kopeczyńce um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags ankommen.

Nr. 2028. Rundmachung. (184. 2-3)

Am 15. März 1865 um 9 Uhr Vormittags werden von der gefertigten Postdirection mehrere Wagen und Wagenbestandtheile im Versteigerungswege veräußert werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am obigen Tage im Hofe des hierortigen Postgebäudes einzufinden und es haben dieselben ein Badium von 50 fl. zu erlegen.

Nr. 2136. Edict. (203. 1-3)

Vom k. k. Larnower Kreis-Gerichte wird dem Herrn Felix Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jakob Eisenberg unterm 10. Febr. 1865 zur R. G. 3. 2136 pto. Wechselsumme pr. 500 fl. c. s. c. eine Klage angebracht und um Zahlungsaufgabe gebeten, worüber dem Wechselschuldner aufgetragen wurde, diese Wechselsumme f. R. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temp., Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages, and other meteorological data.